

Anweisungen zur Führerscheinkontrolle

Anleitung für Prüfpersonal



Als Fuhrparkverantwortlicher sind Sie von Gesetzes wegen verpflichtet, die Führerscheine Ihrer Fahrer mindestens halbjährlich zu prüfen. Bei Poolfahrzeugen muss der Führerschein bei jeder Ausleihe geprüft werden.

1 Aktenanlage

1. Informieren Sie den Fahrer über den rechtlichen Hintergrund der Führerscheinkontrolle:
„Als Halter des Ihnen überlassenen Fahrzeugs ist das Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass Sie über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen. Die gesetzliche Grundlage für diese Pflicht ergibt sich aus § 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG (Straßenverkehrsordnung). Um dieser gesetzlichen Pflicht nachzukommen, nehmen wir folgend die Daten Ihres Führerscheins zu unseren Akten.“
2. Nehmen Sie den Führerschein des Fahrers entgegen und prüfen Sie ihn auf Echtheit:
 - a. Betrachten Sie die Kanten, ob diese glatt sind.
 - b. Prüfen Sie die Wasserzeichen, indem Sie den Führerschein unter einer Lichtquelle hin- und herkippen.
 - c. Prüfen Sie, ob das Schriftbild einheitlich ist.
 - d. Fahren Sie mit Ihrer Hand über den Führerschein. Die Schrift und einige Strukturen sollten fühlbar sein.



Vorsicht ist geboten bei Fälschungsverdacht und ausländischen Führerscheinen. Im Zweifel kontaktieren Sie Ihre lokale Fahrerlaubnisbehörde. Fertigen Sie eine Kopie des Führerscheins an und bitten Sie den Fahrer, nach Ihrer Abklärung wieder zu kommen.

3. Nehmen Sie ein leeres Formular zur Hand.
 - a. Abschnitt 1: Hält die persönlichen Daten des Fahrers fest. Tipp: Lassen Sie den Fahrer den Abschnitt selbst ausfüllen, dies ist in der Regel effizienter.
 - b. Abschnitt 2: Fertigen Sie hier eine Kopie des Führerscheins an. Sollte der Fahrer dem Kopieren des Führerscheins widersprechen – dies ist sein Recht –, übertragen Sie die Führerscheindaten händisch.
 - c. Abschnitt 3: Bestätigen Sie die erste Einsichtnahme.
 - d. Abschnitt 4: Unterschreiben Sie die Bestätigung und lassen Sie anschließend den Fahrer unterschreiben.



Prüfen Sie, ob für den Fahrer Einschränkungen bestehen (bspw. bedeutet die Schlüsselzahl 78, dass der Fahrer nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe fahren darf). Händigen Sie kein Fahrzeug aus, das gegen die Beschränkungen verstößt. Eine vollständige Liste aller Schlüsselzahlen finden Sie im Internet, bspw. unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Schlüsselzahlen>

Thema Datenschutz: Sollte der Fahrer die Erfassung der Daten unter Hinweis auf den Datenschutz verweigern, so teilen Sie ihm folgendes mit:

„Ich verstehe Ihren Einwand. Da wir, wie eingangs erwähnt, mit der Kontrolle lediglich unserer gesetzlichen Pflicht nachkommen, unterliegt diese nicht dem Datenschutz. Leider darf Ihnen das Unternehmen kein Fahrzeug aushändigen, wenn wir Ihren Führerschein nicht prüfen können.“

2 Durchführung der Kontrolle

1. Nehmen Sie den Original-Führerschein entgegen und prüfen Sie ihn auf Echtheit (siehe Punkt 2 unter 1).
2. Suchen Sie das Formular des Fahrers heraus.
3. Vergleichen Sie den Führerschein mit dem ursprünglich erfassten Führerschein. Stellen Sie sicher, dass die Daten (Kopie bzw. Daten auf Formular) mit dem vorgelegten Führerschein übereinstimmen.
4. Vermerken Sie die erfolgreiche Kontrolle in Abschnitt 5 des jeweiligen Formulars. Lassen Sie auch den Fahrer unterschreiben.



Kann der Fahrer den Original-Führerschein nicht vorlegen, so vereinbaren Sie einen neuen, möglichst zeitnahen Termin. Schafft es der Fahrer wiederholt nicht, den Führerschein vorzulegen, müssen Sie ihm gegebenenfalls den Dienstwagen entziehen. Geben Sie kein Poolfahrzeug aus, wenn der Fahrer seinen Führerschein nicht vorlegen kann.